

**Museum Villa Stuck**  
**Annahme einer Schenkung, Franz von Stuck, „Phryne“**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05162**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Museum Villa Stuck erhält die Skulptur „Phryne“ von Franz von Stuck aus dem Jahr 1924 als Schenkung vom Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e. V.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Schenkungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Schenkung erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Schenkungsangebots sowie Schenkenden, Begünstigten und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Schenkung Franz von Stuck, „Phryne“, 1924

**Beschreibung des Kunstwerks und Bedeutung für die Sammlung**

Franz von Stuck (1863 – 1928), Phryne, 1924, Bronze mit schwarzbrauner Patina, unten mittig auf dem Sockel bezeichnet „Franz von Stuck“ sowie in der Sockelmitte betitelt „Phryne“, 51,8 x 19,3 x 10,9 cm. Gegossen von Cosmas Leyrer, München (verso unten am Sockel mit dem Gießerstempel)

**Kurzbeschreibung:**

Ab etwa 1917 befasst sich Franz von Stuck in mehreren Arbeiten mit der mythologischen Figur der Phryne. Die wohl bekannteste Hetäre der Antike war wegen ihrer Schönheit,

ihres Geistes und ihrer mäzenatischen Gesinnung weit über die Grenzen ihrer Heimatstadt Athen hinaus bekannt. Als sie dort wegen Gottlosigkeit angeklagt wurde, soll ihr Verteidiger und Liebhaber Hypereides sie entblößt haben und so einen Freispruch bei den von Phrynes Schönheit beeindruckten Richtern erwirkt haben. Diesen Moment zeigt 1861 der französische Maler Jean-Léon Gérôme in seinem Gemälde, das zur Ikone und Vorlage vieler Künstler der Zeit wird und sehr wahrscheinlich auch Franz von Stuck als Inspiration diente. Stuck, der seine späten Arbeiten überwiegend Frauengestalten aus Mythos und Legende widmet, deutet die Sage jedoch um und lässt die Heldin sich selbst entkleiden. Er verzichtet dabei in typischer Manier auf erzählendes Beiwerk und zeigt Phryne als starke, selbstbewusste Frau. Die innere Stärke Phrynes wird unterstrichen von der ornamentalen Stilisierung und der archaischen Geschlossenheit der Statuette. Dagegen steht die bewusst flirrende Oberfläche der Figur, die im Gegensatz zu den früheren, glatt polierten Bronzen wie der Amazone oder dem Athleten steht. So verbindet Franz von Stuck in dieser besonders schönen Bronzearbeit die griechische Archaik mit dem Geist der Moderne.

**Provenienz:**

Mary von Stuck, Tochter des Künstlers; Hochzeitsgeschenk an ihre Nichte 1928; seither in süddeutschem Familienbesitz; ersteigert am 22.11.2019 bei Ketterer Kunst in München

**Ausstellungen:**

La XV Esposizione Internazionale d'Arte della Città di Venezia, Venedig 1926, Nr. 1155

**Literatur:**

Angela Heilmann, Die Plastik Franz von Stucks, München 1985, Nr. 10.

Ausst.-Kat. Franz von Stuck. Gemälde, Zeichnung, Plastik aus Privatbesitz, Museum Moderner Kunst, Passau 1993/94, Abb. 79 (anderes Exemplar).

Ausst.-Kat. Franz von Stuck. 1863-1928. Eros und Pathos, Van Gogh Museum, Amsterdam, September 1995 - Januar 1996, Kat.-Nr. 59.

Claudia Gross-Roath, Das Frauenbild bei Franz von Stuck, Weimar 1999, S. 277 (ohne Abb.)

Thomas Raff, Die Kraft des Mannes und die weiche Schmiegsamkeit des Weibes. Franz von Stuck: Das plastische Werk, 2011, S. 72, Abb. 63.

Das Kunstwerk soll dauerhaft in die Sammlung des Museums Villa Stuck aufgenommen und wissenschaftlich sowie konservatorisch betreut werden. Der Schenkende, der Umfang und Wert der Schenkung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt

### 3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Schenkung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Schenkung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen Schenkender\*in und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Schenkung angenommen werden.

Das Museum Villa Stuck erhält immer wieder Schenkungen vom Verein zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e. V. Zweck des Vereins sind gerade Erhalt und Erweiterung der Sammlung Franz von Stuck sowie die Restaurierung von Kunstwerken aus den Sammlungen des Museums. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Aus der Schenkung ergibt sich keine Verpflichtungen für die Stadt München bzw. das Museum Villa Stuck.

Rechtliche Beziehungen des Vereins zur Förderung der Stiftung Villa Stuck e. V. zur Stadt München an sich sind dem Museum Villa Stuck nicht bekannt. Für die einzelnen Mitglieder gilt dies zwar nicht, jedoch besteht der Vorstand aus neun Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden und sich aus unterschiedlichsten Gebieten zusammengefunden haben.

Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Museum Villa Stuck durch die Schenkung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Schenkung kann daher angenommen werden

### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, das Jüdische Museum, das Museum Villa Stuck, die Städtische Galerie im Lenbachhaus, das Valentin-Karlstadt-Museum und das NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Der Annahme der Schenkung wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2  
an das Museum Villa Stuck  
an die Antikorruptionsstelle (per Scan an [antikorruptionsstelle@muenchen.de](mailto:antikorruptionsstelle@muenchen.de))  
an die Stadtkämmerei als Scan per E-Mail an [stellungnahmen.ska@muenchen.de](mailto:stellungnahmen.ska@muenchen.de)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat